HEV Zürich
Hauseigentümerverband

Mitgliederpublikation „Der Zürcher Hauseigentümer"

Ausgabe März 2015

Nachhaltigkeit ja – aber nicht um jeden Preis

Es vergeht kaum ein Tag, an welchem nicht eine Energiefrage Anlass zu Diskussionen gäbe. Und da die Gebäude in der Schweiz rund 40 Prozent des Energieverbrauchs ausmachen, sind sie immer betroffen.

So hat der Bund Solarwärme und Photovoltaik einem Technologievergleich unterziehen lassen und empfiehlt, der Gesetzgeber solle auf die Priorisierung einer Technologie verzichten und die Technologie- wahl dem Bauherrn überlassen. Zweifellos eine weise Empfehlung. Und das Bundesamt für Energie prüft die Einführung eines einheitlichen Baustandards für die Nachhaltigkeit. Damit sollen sich Bauten, seien es Neubauten oder Sanierungen, einheitlich beurteilen lassen. Das ist o. k. Solange Standards Informationshilfen bleiben und nicht zum gesetzlichen Zwang werden, können sie Bauherren und Hauseigentümern wertvolle Dienste leisten.

Heikler wird es, wo es um die gesetzgeberische Konkretisierung geht, wie bei den von der Energiedirektorenkonferenz verabschiedeten «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKEn). Diese dienen nämlich als Vorlage für die Energievorschriften in den einzelnen Kantonen. Mit den neuen MuKEn sollen Neubauten nahezu energieautark werden. Bedenkt man, dass die Schweiz bereits heute eine Spitzenposition einnimmt, ist jede Verschärfung der Anforderungen an Neubauten genau unter die Lupe zu nehmen – insbesondere ihre Auswirkung auf die Höhe der Wohnkosten. Am weitreichendsten sind die MuKEn für bestehende Bauten, wo das Kosten-Nutzen-Verhältnis oft suboptimal ist und jede energetische Investition zu Mietzinserhöhung führen muss. Daher ist sehr zu bedauern, dass mittels Technologieverboten und kleinen Sanierungsverpflichtungen in Richtung Sanierungszwang gearbeitet wird.

Die technische Entwicklung ist rasant und dürfte sich gerade im Energiebereich weiter beschleunigen. Noch vor zwanzig Jahren wurden Elektrodirektheizungen als die umweltfreundliche Alternative angepriesen. Heute werden sie verteufelt. Was wird man in 20 Jahren zum Beispiel von der heutigen Solartechnik halten? Grundsätzlich sollten weiterführende Anforderungen daher nur noch an die Gesamtenergieeffizienz gestellt und Einzelanforderungen fallen gelassen werden.

Albert Leiser
Direktor Hauseigentümerverbände Stadt und Kanton Zürich